

Sachgebiete	Prüfungsinhalte nach Anlage 3 der PBZugV
<b>1. Recht</b>	
<b>1.1 Personenbeförderungsrecht</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Ordnungsrahmen für den Taxen- und Mietwagenverkehr, die Regelungen für den Zugang zum Beruf sowie über Kontrollen und die Ahndung von Zuwiderhandlungen,</li> <li>• die Regelungen für die Tarifbildung im Taxen- und Mietwagenverkehr kennen.</li> </ul>
<b>1.2 Gewerberecht (Grundzüge)</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>• die allgemeinen Regelungen für die Gründung eines Unternehmens des Taxen- und Mietwagenverkehrs kennen.</li> </ul>
<b>1.3 Straßenverkehrsrecht</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>• die erforderlichen Qualifikationen des Fahrpersonals (Fahrerlaubnis, ärztliche Bescheinigungen, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung usw.),</li> <li>• die Vorschriften über die Kindersicherungspflicht kennen.</li> </ul>
<b>1.4 Arbeitsrecht</b>	Der Bewerber muss insbesondere kennen <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Regeln für Arbeitsverträge von Taxen- und Mietwagenunternehmen (Form der Verträge, Verpflichtungen der Vertragsparteien, Arbeitsbedingungen und -dauer, bezahlter Jahresurlaub, Arbeitsentgelt, Auflösung des Arbeitsverhältnisses usw.),</li> <li>• das Arbeitszeitgesetz und die Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals.</li> </ul>
<b>1.5 Sozialversicherungsrecht</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>• die sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen des Arbeitgebers kennen.</li> </ul>
<b>1.6 Grundzüge des Beförderungsvertragsrechts</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>• die wichtigsten Vertragstypen, die im Taxen- und Mietwagenverkehr üblich sind, kennen,</li> <li>• in der Lage sein, einen Beförderungsvertrag auszuhandeln.</li> </ul>
<b>1.7 Handelsrecht</b>	Der Bewerber muss <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse der Rechtsformen von Handelsgesellschaften sowie der Vorschriften zur Gründung und Führung dieser Gesellschaften besitzen.</li> </ul>
<b>1.8 Steuerrecht</b>	Der Bewerber muss insbesondere die Vorschriften kennen für <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Umsatzsteuer auf Verkehrsleistungen (u.a. die Regeln für die Ausstellung von Rechnungen und Quittungen),</li> <li>• die Kraftfahrzeugsteuern, die Einkommenssteuern und die Gewerbesteuer.</li> </ul>

<b>2. Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens</b>	
<b>2.1 Zahlungsverkehr</b>	<p>Der Bewerber muss insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die rechtlichen und praktischen Bestimmungen für die Verwendung von Schecks, Wechseln, Eigenwechsell, Kreditkarten und anderen Zahlungsmitteln und -verfahren kennen,</li> <li>• Grundkenntnisse der verschiedenen Kreditformen (Bankkredite, Dokumentenkredite, Kautionen, Hypotheken, Leasing, usw.) haben,</li> <li>• die Finanz- und Rentabilitätslage des Unternehmens ermitteln können.</li> </ul>
<b>2.2 Kostenrechnung</b>	<p>Der Bewerber muss insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Kostenbestandteile (fixe Kosten, variable Kosten, Betriebskosten, Abschreibungen usw.) kennen und je Fahrzeug, Kilometer oder Fahrt berechnen können.</li> </ul>
<b>2.3 Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen</b>	<p>Der Bewerber muss insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beförderungsentgelte kalkulieren können.</li> </ul>
<b>2.4 Beförderungsdokumente</b>	<p>Der Bewerber muss insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die bei jeder Beförderung mitzuführenden Schriftstücke und die Aufbewahrungsfristen kennen.</li> </ul>
<b>2.5 Buchführung</b>	<p>Der Bewerber muss insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die allgemeinen Verpflichtungen bzgl. Führung von Geschäftsbüchern, Aufbewahrungsfristen usw. kennen</li> <li>• ein Kassenbuch führen können,</li> <li>• Kenntnisse über die Ermittlung des Gewinns durch eine Einnahme-/Ausgaben-Überschussrechnung haben.</li> </ul>
<b>2.6 Versicherungswesen</b>	<p>Der Bewerber muss insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die im Taxen- und Mietwagenverkehr vorgeschriebenen Versicherungen (vor allem Kraftfahrzeughaftungspflichtversicherung, gesetzliche Unfallversicherung) mit ihrem Versicherungsschutz und ihren Verpflichtungen kennen.</li> </ul>
<b>3. Technische Normen und technischer Betrieb</b>	
<b>3.1 Zulassung und Betrieb der Fahrzeuge</b>	<p>Der Bewerber muss insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Formalitäten für die Erteilung der Betriebserlaubnis und die Zulassung dieser Fahrzeuge kennen.</li> </ul>
<b>3.2 Ausrüstung und Beschaffenheit der Fahrzeuge</b>	<p>Der Bewerber muss insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Ausrüstung und Beschaffenheit der Fahrzeuge je nach Einsatzzweck kennen.</li> </ul>
<b>3.3 Instandhaltung und Untersuchung der Fahrzeuge</b>	<p>Der Bewerber muss insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pläne für die regelmäßige Wartung der Fahrzeuge und ihre Ausrüstung aufstellen können;</li> <li>• die Vorschriften für die technische Überwachung dieser Fahrzeuge kennen.</li> </ul>

<b>3.4 Bereitstellung der Fahrzeuge</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>• die gesetzlichen Bestimmungen für das Bereitstellen von Taxen/Mietwagen,</li> <li>• die Regeln für das Verhalten an Taxenhalteplätzen kennen.</li> </ul>
<b>3.5 Fernsprech- und Funkverkehr</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Vorschriften für die Vergabe von Frequenzen und den Betrieb eines Funknetzes kennen.</li> </ul>
<b>4. Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung, Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge</b>	
<b>4.1 Verkehrssicherheit</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anweisungen an die Fahrer zur Überprüfung der Sicherheitsvorschriften für den Zustand der Fahrzeuge und der Ausrüstung sowie für sicherheitsbewusstes Fahren ausarbeiten können.</li> </ul>
<b>4.2 Unfallverhütung und Maßnahmen, die bei Unfällen zu ergreifen sind</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>• in der Lage sein, Maßnahmen für das Verhalten bei Unfällen auszuarbeiten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Wiederholung von Unfällen und schweren Verstößen zu vermeiden.</li> </ul>
<b>4.3 Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge</b>	Der Bewerber muss <ul style="list-style-type: none"> <li>• insbesondere die Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge kennen,</li> <li>• Maßnahmen gegen Luftverschmutzung durch Abgase der Kraftfahrzeuge und gegen Lärmbelästigung treffen können.</li> </ul>
<b>5. Grenzüberschreitender Straßenpersonenverkehr</b>	
<b>5.1 Personenbeförderungsrecht, das im Verkehr mit benachbarten Staaten gilt</b>	Der Bewerber muss <ul style="list-style-type: none"> <li>• wissen, welche Personenbeförderungen in das benachbarte Ausland und im benachbarten Ausland zulässig sind.</li> </ul>
<b>5.2 Pass- und zollrechtliche Vorschriften mit Bedeutung für den internationalen Taxen- und Mietwagenverkehr</b>	Der Bewerber muss <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Grundzügen wissen, welche Waren nicht befördert werden dürfen und in welchen Fällen Waren abgabefrei mitgebracht werden dürfen,</li> <li>• welche personenbezogenen Ausweispapiere es gibt.</li> </ul>
<b>5.3. Beförderungsdokumente</b>	Der Bewerber muss <ul style="list-style-type: none"> <li>• die bei Auslandsfahrten mitzuführenden Schriftstücke kennen.</li> </ul>